



# VALUE INVESTMENT FONDS BASIS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien  
(Name bis 27.9.2021 CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz)

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
Mag. Gerald Gröstenberger  
Dr. Gernot Reiter

### **Vorstand**

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter  
Stefan Winkler  
MMag. Paul Swoboda

### **Depotbank**

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien

### **Vertriebspartner**

Schelhammer Capital Bank AG, Wien  
(Name bis 27.9.2021 CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG, Graz)

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2020)

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### - **An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2020.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlte Beträge geleistet.

Gesamtzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2020: 37  
Gesamtzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 5

Fixe Vergütung:	EUR	3.307.702,09
Variable Vergütung (Boni):	EUR	898.505,00
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>4.206.207,09</b>

davon:

- Vergütung an Geschäftsleitung:	EUR	1.502.025,27
- Vergütung an Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleitung):	EUR	579.139,21
- Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion (ohne Führungskräfte):	EUR	131.869,19
- Vergütung an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütung an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtverantwortung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- <b>Vergütung an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:</b>	<b>EUR</b>	<b>2.213.024,67</b>
- Angaben zu carried interests:		Leermeldung

### - **Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite

Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/](http://www.securitykag.at/fonds/anlegerinformationen/) unter Vergütungspolitik.

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu (wesentlichen) Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 10.3.2021. Die Änderung war unwesentlich.

## Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Value Investment Fonds Basis, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A0DYP2		Thesaurierungsfonds AT0000A0DYQ0			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2021	8.061.322,84	105,98	2,5000	130,19	1,3380	0,2808	1,80
30.09.2020	8.398.219,59	106,56	2,5000	127,90	0,0000	0,0171	-1,67
30.09.2019	9.363.675,97	110,87	2,5000	130,46	1,9169	0,4040	3,86
30.09.2018	11.300.975,90	109,28	2,5000	126,05	1,8805	0,4281	-0,61
30.09.2017	11.148.105,31	112,43	2,5000	128,58	8,0974	1,7701	-0,12

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A0DYP2	Thesaurie- rungsanteil AT0000A0DYQ0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,56	127,90
Ausschüttung am 1.12.2020 (entspricht 0,0236 Anteilen) <sup>1)</sup>	2,5000	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2020 (entspricht 0,0001 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,0171
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	105,98	130,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	108,48	130,21
Nettoertrag pro Anteil	1,92	2,31
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>1,80 %</b>	<b>1,80 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A0DYP2 ) am 1.12.2020 EUR 105,91; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A0DYQ0 ) am 1.12.2020 EUR 130,10

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	65.152,52	
Dividendenerträge	<u>8.945,89</u>	<u>74.098,41</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>9,85</u>
-------------------------------	--	-------------

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-71.187,49</u>	-71.187,49	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.540,00		
Wertpapierdepotgebühren	-0,56		
Spesen Zinsertrag	-5.018,31		
Depotbankgebühr	<u>-2.483,78</u>	<u>-11.042,65</u>	<u>-82.230,14</u>

<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>-8.121,88</u></b>
--	--	--	-------------------------

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	212.751,27	
derivative Instrumente	177.747,60	
Realisierte Verluste	-6.547,15	
derivative Instrumente	<u>-269.866,21</u>	

<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>114.085,51</u></b>
---	--	--	--------------------------

<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>105.963,63</u></b>
--	--	--	--------------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>41.338,77</u>
--	--	--	------------------

<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>			<b><u>147.302,40</u></b>
-------------------------------------	--	--	--------------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-5.727,71	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-1.424,07</u>	

<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-7.151,78</u></b>
-------------------------	--	--	-------------------------

<b>Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup></b>			<b><u>140.150,62</u></b>
--	--	--	--------------------------

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 155.424,28.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.024,28.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		<b>8.398.219,59</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>		
Ausschüttung am 1.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0DYP2 )	-81.310,00	
Auszahlung am 1.12.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0DYQ0 )	<u>-639,06</u>	
		<b>-81.949,06</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	273.852,26	
Rücknahme von Anteilen	-676.102,35	
Ertragsausgleich	<u>7.151,78</u>	
		<b>-395.098,31</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b><u>140.150,62</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<b><u>8.061.322,84</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
32.882,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0DYP2 ) und 38.266,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0DYQ0 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
32.422,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0DYP2 ) und 35.526,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0DYQ0 )

### **Ausschüttung ( AT0000A0DYP2 )**

Die Ausschüttung von EUR 2,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2021 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr.13 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6875 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A0DYQ0 )**

Die Auszahlung von EUR 0,2808 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2021 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr.13 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,2808 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 0,90 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Der Beginn des Berichtsjahres ließ bereits eine positive Revision der stark eingebrochenen Konjunkturerwartungen erkennen. Zu den politischen Bekundungen zur Aufrechterhaltung der Überbrückungsprogramme setzten die Notenbanken Signale, die eine längere Periode niedriger Zinsen indizierten. Die Entwicklung der Pandemie war über das gesamte Berichtsjahr ein starker Markttreiber. Ankündigungen bzgl. der Fertigstellung wirksamer Impfstoffe sorgten für ein erstes globales Durchatmen. Die Wahlen in der USA brachten einen Machtwechsel zu den Demokraten. Das Kalenderjahr endete mit einer historischen Einigung der europäischen Länder auf ein 1,8 Billionen Euro großes Finanzpaket bestehend aus dem mehrjährigen Finanzrahmen und dem Corona-Wiederaufbaufonds. Erstmals wurden hierzu gemeinsame Schulden ab 2021 aufgenommen. Ein ungeordneter Brexit zum Jahreswechsel konnte nach schwierigen Verhandlungen noch im letzten Moment verhindert werden. In den USA wurde ein weiteres dringend benötigtes Stimulus Paket über 900 Milliarden USD beschlossen. Mit diesem Übereinkommen summierten sich die US-Konjunkturpakete auf deutlich mehr als drei Billionen Dollar innerhalb eines Jahres. Februar und März waren von Anstiegen der risikolosen Zinssätze geprägt, insbesondere im US-Dollar. Als weiterer kurstreibender Faktor kam die rasante Erholung der Rohstoffnotierungen hinzu, da mit der anziehenden Weltwirtschaft die Nachfrage nach Rohöl oder Industriemetallen zunahm. Die dominante Delta Variante trübte die globalen Wirtschaftserwartungen für das 3. Quartal dieses Jahres etwas ein. Die unterschiedlichen Erfolge hinsichtlich der Impfstrategie mündeten in erheblichen Wachstumsdivergenzen der Volkswirtschaften. Während sich die BIP Erholung in weiten Teilen Europas um einige Monate verschob, lief der Konjunkturmotor in den USA und in China bereits auf Hochtouren. Verhandlungen im Handelsstreit zwischen den USA und China hatten zuletzt noch keine konkreten Lösungen hervorgebracht. Sowohl in den USA als auch in Europa wurde die Ansicht geteilt, dass die jeweiligen Inflationssprünge als vorübergehende Antwort auf Engpässe von Gütern und Dienstleistungen, wie bei Halbleitern und anderen wichtigen Fertigungskomponenten zu sehen sind und sich bei vollständiger Wiedereröffnung wieder normalisieren.

## 4. Anlagepolitik

Der Berichtszeitraum Oktober 2020 bis September 2021 brachte für den Value Investment Fonds Basis ein Performanceplus von knapp 2%. Getragen von der wirtschaftlichen Erholung nach der Covid-19-Krise mit viel Optimismus und Euphorie konnten nahezu aus allen Asset-Segmenten positive Beiträge generiert werden. Die Entwicklung der Pandemie war über das gesamte Berichtsjahr starker Markttreiber. Die Ankündigungen bzw. die Fertigstellung wirksamer Impfstoffe sorgten im Spätherbst 2020 für globales Durchatmen an den Finanzmärkten. Für zusätzliche Entspannung sorgten die Neuwahlen in den USA mit einem Machtwechsel hin zu den Demokraten. Besonders im Aktiensegment war der Optimismus groß, sodass die internationalen Aktienmärkte zu neuen Höchstständen beflügelt wurden. Die beschlossenen Finanzpakete in Europa und USA ließen die risikolosen Zinssätze im März 2021 ansteigen, besonders stark im US-Dollar. Über die Sommermonate trübte die dominante Delta-Variante die globalen Wirtschaftserwartungen etwas ein. Die unterschiedlichen Erfolge hinsichtlich der Impfstrategie mündeten in erheblichen Wachstumsdivergenzen der Volkswirtschaften. Nach monatelang freundlichen Märkten kam es zum Ende des Rechnungsjahres zu einer nennenswerten Korrektur, die Aktien und Teile von Anleihen gleichermaßen betroffen hat.

Die marktstabilisierende Wirkung der Diversifikation durch die unterschiedlichen Anlagekategorien zeigte auch im letzten Rechnungsjahr starke Wirkung und führte das Portfolio immer wieder zu neuen Kurshöchstständen. Die Aktiengewichtung im Fonds betrug im Mittel 15% des Fondsvermögens mit Fokus auf USA und Europa. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt mit knapp 85% des Fondsvermögens im festverzinslichen Anleihensegment. Aufgrund des noch immer anhaltend tiefen Zinsniveaus wurde besonderes Augenmerk auf die Diversifikation der Anleihen in unterschiedlichen Bonitäten gelegt. Über- und Untergewichtungen wurden im Zuge von Zu- und Abflüssen angepasst.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% - ANTEIL
			30.09.2021	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Investmentfonds</b>								
Apollo Euro Convertible Bond Fund (Thesaurierer)	AT0000606967	EUR	12.000	0	17.000	15,9600	191.520,00	2,38
Apollo Euro High Grade Bond (Ausschütter, A2) <sup>1)</sup>	AT0000627666	EUR	115	3		313.609,0000	1.565.035,00	19,41
Apollo European Equity (Thesaurierer)	AT0000778568	EUR	64.000	0	14.000	9,8700	631.680,00	7,84
Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond (Thes.) <sup>2)</sup>	AT0000746938	EUR	68.500	3.500	7.000	12,6800	868.580,00	10,77
Apollo Nachhaltig Global Bond (Thesaurierer)	AT0000A13JW3	EUR	139.000	0	2.000	10,8100	1.502.590,00	18,64
Apollo Nachhaltig High Yield Bond (Ausschütter, EUR) <sup>3)</sup>	AT0000837299	EUR	19.000	0	0	23,3100	442.890,00	5,49
Apollo New World (Thesaurierer)	AT0000746979	EUR	1.800	0	0	252,0800	453.744,00	5,63
Apollo 2 Global Bond (Thesaurierer)	AT0000746912	EUR	117.000	3.500	4.000	13,1300	1.536.210,00	19,06
							<b>7.192.249,00</b>	<b>89,22</b>
Apollo 14 A2	AT0000813084	USD	3.100	0	950	258,3700	687.272,18	8,53
							<b>687.272,18</b>	<b>8,53</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>7.879.521,18</b>	<b>97,74</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>7.879.521,18</b>	<b>97,74</b>
<sup>1)</sup> vormals Apollo 34 (Ausschütter)								
<sup>2)</sup> vormals Apollo Euro Corporate Bond Fund (Thesaurierer)								
<sup>3)</sup> vormals Value Cash Flow Fonds (Ausschütter)								
<b>Optionsrechte mit Absicherungszweck</b>								
<b>Optionsrechte</b>								
<b>auf Wertpapierindices mit Absicherungszweck</b>								
Put EURO STOXX 50 Dezember 2021 3200	DE000P903FK6	EUR	-8			19,7000	-1.576,00	-0,02
							<b>-1.576,00</b>	<b>-0,02</b>
Put S&P 500 Index Dezember 2022 3800	BBG00R6DSFW6	USD	-1			240,0000	-20.593,79	-0,26
							<b>-20.593,79</b>	<b>-0,26</b>
Call EURO STOXX 50 Index Dezember 2021 3200	DE000C904BG6	EUR	-4			883,8000	-35.352,00	-0,44
							<b>-35.352,00</b>	<b>-0,44</b>
Call S&P 500 Index Dezember 2022 3800	BBG00R6DS7K7	USD	-2			754,7000	-129.517,76	-1,61
							<b>-129.517,76</b>	<b>-1,61</b>
<b>Summe der Optionsrechte mit Absicherungszweck</b>						<b>EUR</b>	<b>-187.039,55</b>	<b>-2,32</b>
<b>Währungskurssicherungsgeschäfte</b>								
<b>Absicherung von Beständen</b>								
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>								
<b>Offene Position</b>								
DH USD/EUR 10.11.2021		USD	760.000,00			1,1654	-25.761,72	-0,32
<b>Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte</b>						<b>EUR</b>	<b>-25.761,72</b>	<b>-0,32</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	200.958,10				200.958,10	2,49
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>200.958,10</b>	<b>2,49</b>

BEZEICHNUNG	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2021 STK./NOM.	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>				
<b>Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>				
	USD	-127.693,51	-109.570,55	-1,36
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			<b>EUR -109.570,55</b>	<b>-1,36</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Einschüsse (Initial Margin)</b>				
	EUR	45.511,09	45.511,09	0,56
	USD	307.530,00	263.883,65	3,27
<b>Spesen Zinsertrag</b>				
	EUR	-52,59	-52,59	0,00
	USD	-0,56	-0,48	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>				
	EUR	-5.923,64	-5.923,64	-0,07
<b>Depotbankgebühren</b>				
	EUR	-202,65	-202,65	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR 303.215,38</b>	<b>3,76</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>			<b>EUR 8.061.322,84</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0DYP2		EUR 105,98	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0DYP2		STK 32.422,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0DYQ0		EUR 130,19	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0DYQ0		STK 35.526,00000	

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**  
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs
US-Dollar	1 EUR =	1,16540 USD
<b>Marktschlüssel</b>	<b>Börseplatz</b>	
EUREX Frankfurt AG	EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft	
Börse Chicago BOE	Chicago Board Options Exchange	

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

#### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrenditeswaps

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Wertpapierleihegeschäfte und Pensionsgeschäfte sind lt. Fondsbestimmungen zulässig im Prospekt aber ausgeschlossen, deshalb wurden im Berichtszeitraum keine derartigen Geschäfte eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>GESCHLOSSENOPTIONSRECHTE IM BERICHTSJAHR</b>				
Call Euro-Bund Oktober 2021 173	DE000C6G40N1	EUR	10,00	10,00
Call Euro-Bund Option Juli 2021 176.5	DE000C6AARF6	EUR	10,00	10,00
Call Euro-Bund September 2021 176	DE000C570TX2	EUR	10,00	10,00
Call EURO STOXX 50 Index Dezember 2020 3500	DE000C0YCAW6	EUR	12,00	12,00
Call EURO STOXX 50 Index Januar 2021 3500	DE000C5M12Z4	EUR	8,00	8,00
Put S&P 500 Index Dezember 2021 3350	BBG00P1B9QZ3	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index Juni 2021 3350	BBG00PJM4XV4	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index März 2021 3350	BBG00R3TRXX5	USD	1,00	1,00
Call Euro Stoxx 50 Index März 2021 3350	DE000C48GED3	EUR	5,00	5,00
Call Euro Stoxx 50 Index März 2021 3350	DE000C48GED3	EUR	5,00	5,00
Call Euro Stoxx 50 Index März 2021 3350	DE000C48GED3	EUR	12,00	12,00
Call EURO Stoxx 50 März 2021 3200	DE000C47DNC5	EUR	17,00	17,00
Call EURO STOXX 50 Index Dezember 2020 2800	DE000C0YW2E3	EUR	12,00	12,00
Call EURO STOXX 50 Index Dezember 2020 3000	DE000C0YXBJ7	EUR	10,00	0,00
Call EURO STOXX 50 Index Dezember 2020 3350	DE000C2AC2M6	EUR	5,00	0,00
Call EURO STOXX 50 Index Dezember 2021 3200	DE000C904BG6	EUR	7,00	7,00
Call EURO STOXX 50 Index Juni 2021 3200	DE000C2F1AM6	EUR	17,00	17,00
Call S&P 500 Index Dezember 2020 2700	BBG00JL099M1	USD	1,00	0,00
Call S&P 500 Index Dezember 2021 3350	BBG00P1B9QV7	USD	1,00	1,00
Call S&P 500 Index Dezember 2022 3300	BBG00R6DS6L8	USD	1,00	0,00
Call S&P 500 Index Juni 2021 3350	BBG00PJM4R10	USD	1,00	1,00
Call S&P 500 Index März 2021 3350	BBG00R3TRQS6	USD	1,00	1,00
Call Euro Bund Future April 2021 176	RXJ1C 176	EUR	3,00	3,00
Call Euro Bund Future April 2021 176	RXJ1C 176	EUR	7,00	7,00
Call Euro Bund Future April 2021 176	RXJ1C 176	EUR	10,00	10,00
Call Euro Bund Future März 2021 179	DE000C5QKVX8	EUR	7,00	7,00
Call Euro Bund Future März 2021 179	DE000C5QKVX8	EUR	3,00	3,00
Call Euro-Bund Dezember 2020 178	DE000C5EWW16	EUR	9,00	0,00
Call Euro-Bund Dezember 2020 178	DE000C5EWW16	EUR	7,00	0,00
Call Euro-Bund Dezember 2020 178	DE000C5EWW16	EUR	14,00	0,00
Call Euro-Bund Dezember 2021 174,50	DE000C6CYF98	EUR	10,00	10,00
Call Euro-Bund Fut. März21/Feb21 22.01.2021	DE000C5XB4T8	EUR	30,00	30,00
Call Euro-Bund Januar 2021 179	DE000C5U66D0	EUR	30,00	30,00
Call Euro-Bund Juni 2021 175	DE000C510PG1	EUR	10,00	10,00
Put EURO STOXX 50 Index Juni 2021 3200	DE000C2F1AN4	EUR	8,00	8,00
Put S&P 500 Index Dezember 2020 2700	BBG00JL09GR0	USD	1,00	0,00
Put S&P 500 Index Dezember 2020 2700	BBG00JL09GR0	USD	1,00	0,00

Graz, am 30. Dezember 2021

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

MMag. Paul Swoboda

Stefan Winkler

## **6. Bestätigungsvermerk\*)**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **Value Investment Fonds Basis** Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2021

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Value Investment Fonds Basis

### **AT0000A0DYP2**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,6875 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A0DYQ0**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,2808 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## **Fondsbestimmungen Value Investment Fonds Basis**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Value Investment Fonds Basis**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 unter Einhaltung des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8, Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015 ausgewählt werden. Der Investmentfonds ist somit zur Veranlagung von Pensionsrückstellungen gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) geeignet.**

Die Anlagestrategie kann über die Veranlagung in Wertpapiere direkt bzw. über die Investition in Fonds dargestellt werden. Hierbei kann der Investmentfonds bis zu **100 v. H.** des Fondsvermögens Anteile an anderen Fonds erwerben.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt ansonsten bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

#### **- Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte.

Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **-      Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

##### **-      Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **-      Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **1.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## - **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **1.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

#### **Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG**

Österreich  
Deutschland  
Frankreich  
Niederlande  
USA  
Kanada  
Japan

#### **Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

##### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

Mit dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Wir weisen darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 3.1.  | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2.  | Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:       | Santiago  |
| 3.5.  | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6.  | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:      | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:       | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada:      | Toronto, Vancouver, Montreal                                      |
| 3.12. | Kolumbien:   | Bolsa de Valores de Colombia                                      |
| 3.13. | Korea:       | Korea Exchange (Seoul, Busan)                                     |
| 3.14. | Malaysia:    | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad                               |
| 3.15. | Mexiko:      | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:  | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland                   |
| 3.17. | Peru         | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen: | Manila  |
| 3.19. | Singapur:    | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:   | Johannesburg  |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)